



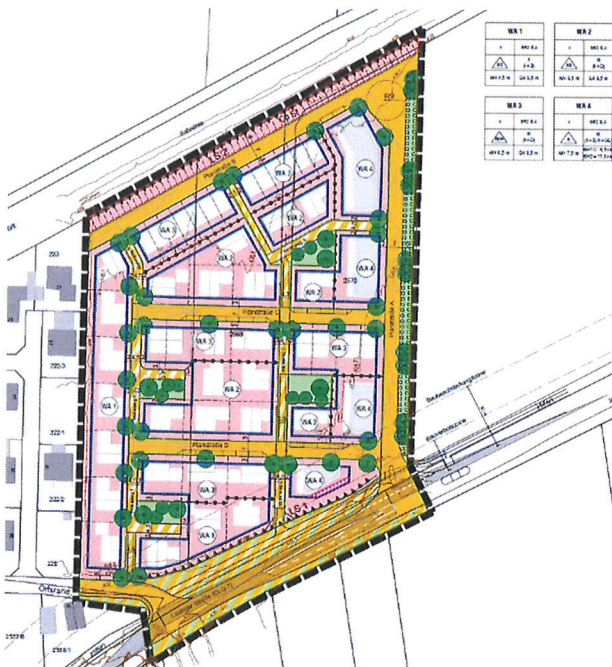
BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Echenbrunn Nord Ost II“

Öffentliche Auslegung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Gundelfingen a.d. Donau hat in der Sitzung vom 16.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Echenbrunn Nord Ost II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.05.2024 bekannt gemacht. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 29.05.2024 bis einschließlich 01.07.2024. In der Sitzung vom 20.01.2025 hat der Bau- und Umweltausschuss den Entwurf zum Bebauungsplan „Echenbrunn Nord Ost II“ in der Fassung vom 20.01.2025 gebilligt.



Geltungsbereich

Der Bebauungsplan hat eine Gesamtfläche von 30.932 m² und umfasst vollständig bzw. anteilig (Tf. = Teilfläche) die Fl.Nrn. 2567, 2568, 2569 (Tf.), 2570, 2575/1 (Tf.), 2576 (Tf.) und 2589 (Tf.), Gmkg. Gundelfingen a.d. Donau, Stadt Gundelfingen a.d. Donau.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass und Ziel der Planung ist die Absicht der Stadt Gundelfingen die bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücke im Außenbereich, die an das bestehende Siedlungsgebiet von Echenbrunn anschließen, städtebaulich zu überplanen, um der wachsenden Nachfrage nach Wohnraum nachkommen zu können.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum Bebauungsplan (A: Planzeichnung / B: Textliche Festsetzungen / C & D:

Begründung & Umweltbericht) kann zusammen mit der Untersuchung der schalltechnischen Belange, der Ermittlung und Bewertung der erschütterungstechnischen Belange, dem Bericht zur Übersichtsbegehung Erfassung von Zauneidechsenvorkommen sowie dem Baugrund- und Gründungsgutachten, im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03.02.2025 bis einschließlich 05.03.2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Gundelfingen a.d. Donau unter <https://vg-gundelfingen.de/bekanntmachungen-gundelfingen-a-d-donau/> eingesehen werden; hier kann auch das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen zusammen mit den in der schalltechnischen Untersuchung genannten Normen und Richtlinien im Rathaus der Stadt Gundelfingen a.d. Donau (Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen, 2. OG, Zimmer-Nr. 22 – Sachgebiet Bauverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus:

- Montag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportals.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden an patricia.goj@opla-augsburg.de; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

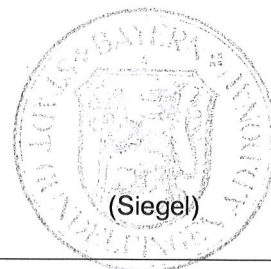
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern „Klima und Lufthygiene“, „Boden“, „Fläche“, „Wasser“, „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“, „Orts- und Landschaftsbild“, „Mensch (Erholung)“, „Mensch (Immissionen)“, „Kultur- und Sachgüter“
- Gutachten mit Aussagen zu den Themen „Schall“, „Erschütterung“, „Artenschutz (Zauneidechsen)“ und „Boden (Baugrund / Gründung)“
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Wesentlichen zu den Themen „Immissionen / Emissionen“, „Erschütterungen“, „Orts-/Landschaftsbild“, „Grünordnung“, „Natur- / Artenschutz“, „Bodenschutz“, „Überschwemmungsgefahr“, „Grundwasser“, „Abwasserentsorgung“, „Flächeninanspruchnahme“

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gundelfingen a.d. Donau, den 30.01.2025


Dieter Nägele,
1. Bürgermeister



Veröffentlicht am: 31.01.2025

Abgenommen am: